

Im Zeitungsdebit ist die Post bereits ein nicht zu unterschätzender Concurrent. Zwischen Monatsheften und den Heften von Lieferungswerken ist äußerlich kein nennenswerther Unterschied; wie lange wird es dauern, so wird sich die Post auch dieses Vertriebs annehmen, wie sie sich des Springer'schen Curzbuches so redlich angenommen hat. Sind aber diese Zeiten nicht etwa wenigstens für den Verlagsbuchhandel sehr ersehnenwerth? — Ein solventer Schuldner, der zur Messe nicht ausbleiben wird, und dabei immer vierteljährlich baares Geld! — Wir glauben, trotzdem nicht! Geseht, wir bekämen ein Ministerium aus den Kreisen des Centrums. Wird nicht dann der Vertrieb des Brockhaus'schen oder Meyer'schen Lexikons vielleicht dem Vertrieb des Herder'schen Convers.-Lexikons weichen müssen?

Die weitem Perspektiven ergeben sich von selbst; sie gipfeln darin, daß die gesammte literarische Production nur noch von einem einzigen Factor abhängig wäre.

Wir sind uns bewußt, die Farben hier etwas grell aufgetragen zu haben, und wir geben uns selbst der Hoffnung hin, daß der hier in einigen Grundstrichen entworfene Bau noch nicht so bald zur Ausführung kommen wird. Wenn aber der altbewährte Spruch „Principiis obsta!“ heute noch seine Geltung haben soll, so möchten wir doch den Verlagsbuchhandel daran mahnen, in seinen Offerten an diesen Postparverein etwas vorsichtiger und besonders mäßiger zu sein; nicht etwa so vorsichtig, daß der Sortimentbuchhandel künftig weniger davon merkt, sondern in dem Sinne, daß der Verlagsbuchhandel sich dabei überlegt, ob er sich damit nicht ins eigene Fleisch schneidet, wenn er einen großen, intelligenten Beamtenkreis dem Sortiment entfremdet. Auf das Monopol des Vertriebs folgt sicher das Monopol der Production.

Daß diese Zeilen nicht an die Adresse des Sortiments und Verlags ganz allein gerichtet sind, wird Jeder fühlen, der sie mit Aufmerksamkeit liest. Wir erinnern uns noch sehr wohl der Abschiedsworte, die seiner Zeit beim Cantate-Festessen von Sr. Excellenz dem Herrn Generalpostmeister Stephan zu den versammelten Buchhändlern gesprochen wurden: Er wüschte dem deutschen Buchhandel alle möglichen Privilegien und Freiheiten, nur nicht das Privilegium der Portofreiheit. Heute sehen wir leider unter seiner Verwaltung das Prinzip einseitig zu Gunsten einer Verlagsbehandlung durchbrochen. Hoffen wir, daß es das erste und letzte Mal sei. Wir sind uns bewußt, in politischer Beziehung einer conservativen (staatserhaltenden) Gesinnung zu huldigen, und sind stets bestrebt, nach dem Grundsatz zu handeln: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist.“ Gerade deswegen wollten wir es aber nicht unausgesprochen lassen, sondern einem so vortrefflichen Institut wie die kaiserliche Reichspostverwaltung zurufen: „Laßt dem Bürger, was des Bürgers ist!“. Auf den Buchhandel übertragen lautet aber der letzte Satz so:

„Keinen Reichspostbuchhandel!“

Miscellen.

Von Georg Ebers in Leipzig ist dem „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“ infolge einer Notiz bezüglich einer Petition an den Reichstag behufs Aenderung des deutschen Urhebergesetzes folgende Mittheilung zugegangen: »1) Mein Roman „Eine aegyptische Königstochter“ ist dramatisirt worden und soll auch in Detmold aufgeführt worden sein. Der Autor hat mich mit keinem Worte von seinem Unternehmen unterrichtet, und doch legt er den handelnden Personen ganze — freilich in Verse

umgesetzte — Reden aus meiner Erzählung in den Mund. 2) Im Victoria-Theater zu Berlin ist mein Roman „Uarda“ zur Aufführung gelangt. Ich erfuhr davon durch den Theaterzettel, welchen ein Freund mir sandte. Meine Gesundheit gestattete mir nicht, einer Vorstellung des aus meiner Erzählung zusammengearbeiteten Stückes beizuwohnen, das in Berlin, ich glaube 60 mal und dann auch in Augsburg, Breslau und Königsberg über die Bühne ging; aber mir nahe stehende Personen mit reifem Urtheil haben wir mitgetheilt, daß mein Roman recht übel darin fortgekommen sei. Es ist ja selbstverständlich, daß bei der Herstellung eines solchen Sensationsstückes alles, was sich an feinerer Motivirung und an Gedankeninhalt vielleicht in der ihm zu Grunde liegenden Erzählung findet, zu Gunsten starker Effecte und bunter Schaustellungen sorgfältig beseitigt werden muß. 3) Auf dem Titel meines Romans „Die Schwestern“ behielt ich mir das Recht der Dramatisirung ausdrücklich vor und hoffte, dies Buch dadurch vor dem Schicksal der „Uarda“ zu retten. Vergebens, denn gerade dieser Roman ist in besonders grausamer Verstümmelung zur Aufführung gekommen. Auch dieses Stück habe ich nicht selbst gesehen; aber was ich darüber hörte, hat mich tief verdrossen. Dem epischen Dichter kommt das Recht zu, gewisse Fragen in Rede und Gegenrede in einer Weise zum Austrag zu bringen, welche sich im Drama als geradezu unerträglich erweisen würde. Man denke sich die Gespräche aus den „Wahlverwandtschaften“ oder Gupkow's „Zauberer von Rom“ von handelnden Personen auf der Bühne wörtlich wiedergegeben! Meine Klea, meine Irene, mein Energetes haben viele Sätze, die ich sie sagen lasse, mitten unter lustigen Tänzen und zerstreuem Brunk dem schaulustigen Publicum zum Besten gegeben. Die Wirkung kann man sich denken. Ein übelwollender Kritiker sprach es mit offener Schadenfreude aus, daß diese Aufführung sehr wohl geeignet sei, meinen Roman herabzusetzen. — Mir hat diese Dramatisirung Verdruß bereitet, meiner Dichtung ist sie schädlich gewesen, und dennoch erklärten mir hervorragende Rechtskenner, deren Rath ich einholte, daß unsere Gesetzgebung mir keinerlei Schutz gewähre. Wohl mag es dem Dramatiker gestattet bleiben, epische Stoffe zu benutzen, aber er sollte die erzählenden Werke lebender Autoren nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Verfasser in seine Dichtungsgattung übertragen dürfen. Ein in diesem Sinne erlassenes Gesetz würde den berufenen Dramatiker nicht beeinträchtigen und dem epischen Dichter das Recht wahren, den unberufenen „Dramatisirer“ von seinen Werken fern zu halten. Leipzig. Georg Ebers.«

Personalmeldungen.

Am 1. Juli feierte Herr Eduard Bloch (L. Vassar's Buchhandlung) in Berlin sein 25jähriges Geschäfts-Jubiläum. Schon am frühen Morgen wurde der Jubilar durch ein aus musikalischen Freunden des Hauses gebildetes Männerquartett überrascht. Später erschienen Deputationen aus Buchhändlerkreisen und zahlreiche Gratulanten. Das Geschäftslocal war in einen Blumengarten verwandelt; das Personal überreichte dem Chef eine prachtvoll ausgeführte Adresse in elegantem Einband. Abends versammelte der Jubilar sein gesamntes Geschäftspersonal um sich, dem sich auch solche Gehilfen anschlossen, welche früher in seinem Geschäft thätig waren und theilweise längst als Prinzipale selbständig wurden. Auch den 85jährigen L. F. Krüger, der kürzlich sein 70jähriges Gehilfenjubiläum feierte und bei Hrn. Bloch fast ein Vierteljahrhundert lang die Verlagsabtheilung leitete, bemerkte man unter den Anwesenden; bis auf sein geschwächtes Augenlicht erschien der 85jährige Herr in voller Rüstigkeit. Festreden jeder Art, ernst und heiter, wechselten mit Gesangsvorträgen, Männerquartetten u. ab und erst spät in der Nacht trennte sich die fröhliche Gesellschaft.